NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT NEUSTADT A. RBGE.

Stand: 30.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen ... 1
1.1. Einleitung ... 1
1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ... 1
1.3. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes ... 2
1.4. Anforderungen an den Beteiligungsbericht ... 2

2. Wirtschaftliche Betätigungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ... 3
2.1. Übersicht über alle Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ... 3
2.2. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Neustadt a. Rbge.zu ihren wichtigsten Beteiligungen ... 5
2.3. Übersicht über relevante Unternehmensdaten der wichtigsten Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ... 6

3. Darstellung der einzelnen Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ... 7
3.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ... 7
3.2. Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH ... 11
3.3. Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG ... 13
3.4. Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH ... 17
3.5. LeineNetz GmbH ... 21
3.6. LeineEnergie GmbH ... 24
3.7. Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH ... 27
3.8. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH ... 31
3.9. Eigenbetrieb: Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. ... 34
3.10. Steinhuder Meer Tourismus GmbH ... 36
3.11. Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ... 40
3.12. Hannoversche Informationstechnologien AöR ... 43

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einleitung

Der Beteiligungsbericht der Stadt Neustadt a. Rbge. gibt einen Überblick über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Neustadt a. Rbge. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie über den städtischen Eigenbetrieb „Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.“ und über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Hannoversche Informationstechnologien AöR“.

Dieser Bericht ist zum Stichtag 30.06.2026 aufgestellt und wird jährlich fortgeschrieben. Er bildet neben der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften in den Jahren 2024 und 2025 auch die zahlungswirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und den Gesellschaften in den Jahren 2024 und 2025 ab. Ebenso wird über aktuelle Aktivitäten der Beteiligungen informiert.

Die städtischen Beteiligungsunternehmen und Einrichtungen sowie der Eigenbetrieb und die Anstalt des öffentlichen Rechts erbringen einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und somit auch eine Vielzahl von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt a. Rbge. Sie kümmern sich vor allem um die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Glasfaser, um den Wohnungsbau und die Gewerbe- bzw. Wohngebietsentwicklung, um die Abwasserentsorgung sowie um die Förderung des Tourismus und des Wirtschaftsstandorts Neustadt a. Rbge.

1.2. Rechtliche Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

§ 136 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) regelt die Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Betätigung jeder niedersächsischen Kommune. Demnach darf die Stadt Neustadt a. Rbge. wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleitungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Unternehmen der Kommune können geführt werden als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb), als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 137 NKomVG muss die Kommune bei einer Beteiligung an einem privatrechtlichen Unternehmen darauf achten, dass die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist, um sich vor der Übernahme unabsehbarer finanzieller Risiken zu schützen. Außerdem hat sich die Kommune zur Sicherung des öffentlichen Zwecks einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden

Überwachungsorgan, durch Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung zu sichern.

1.3. Zielsetzung des Beteiligungsberichtes

Nach § 151 NKomVG hat die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht stellt ein Informationsinstrument über abgeschlossene Zeiträume dar und gibt den politischen Gremien, der Kommunalaufsicht sowie der Öffentlichkeit einen fundierten Überblick über den Konzern der Stadt Neustadt a. Rbge. Er soll über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften informieren sowie die Transparenz über die städtischen Beteiligungen verbessern. Er ist jährlich fortzuschreiben.

So kommt die Stadt Neustadt a. Rbge. neben der regelmäßigen Überwachung im laufenden Wirtschaftsjahr ihrer Verpflichtung nach, ein aktives Beteiligungsmanagement gemäß § 150 NKomVG umzusetzen. Denn gemäß dieser Vorschrift hat sie die Aufgabe, ihre Beteiligungen zu überwachen und zu koordinieren.
Durch die Ausgliederung von Aufgaben der Daseinsvorsorge in eigenständige Unternehmen können für die Stadt Informations- und Steuerungsverluste entstehen, weshalb der Aufgabe der Beteiligungsüberwachung und -koordinierung eine besondere Bedeutung durch den Gesetzgeber zugesprochen wurde. Es soll diesen Verlusten entgegengewirkt werden, indem der städtische Einfluss auf vielfältige Weise gesichert wird: Zum einen durch die politische Vertretung in den Aufsichtsräten und zum anderen durch die Beteiligungssteuerung innerhalb der Verwaltung. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Gesellschaften neben der Verfolgung ihrer eigenen unternehmerischen Ziele – wie beispielsweise der Gewinnerzielung – auch die öffentlichen Zwecke im Sinne der Daseinsvorsorge verfolgen. Der Beteiligungsbericht prüft deshalb die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen und die Wahrung der öffentlichen Zwecke.

1.4. Anforderungen an den Beteiligungsbericht

Gemäß § 151 NKomVG enthält der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über

- den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG für das Unternehmen.

Der Anwendungsbereich umfasst alle Unternehmen und Einrichtungen in privatrechtlicher Form sowie die Beteiligung hieran und die kommunalen Anstalten. Eine Verpflichtung zur Aufnahme von Eigenbetrieben und Zweckverbänden im Bericht besteht nicht.

2. Wirtschaftliche Betätigungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

2.1. Übersicht über alle Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Organigramm Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH:

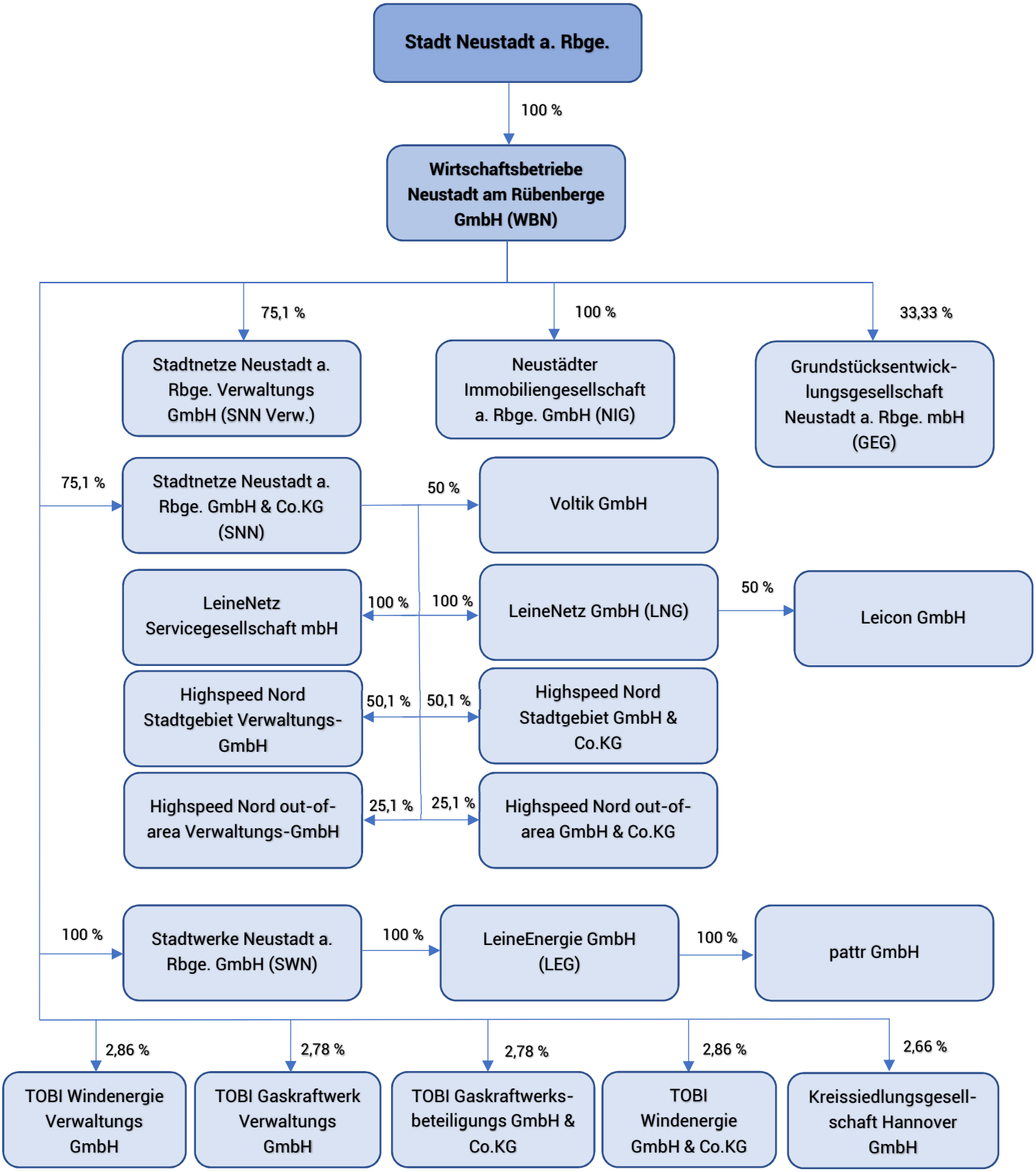

Sonstige privatrechtliche Beteiligungen:

- Steinhuder Meer Tourismus GmbH (SMT) → Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge.: 27,76 %
- Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH (Wifö) → Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge.: 52,00 %

Eigenbetrieb:

- Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) → Anteil der Stadt Neustadt a. Rbge.: 100,00 %

Verbände:

- Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.
- Zweckverband vhs Hannover Land

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT) → Stammeinlage der Stadt Neustadt a. Rbge.: 1.000,00 EUR

Finanzbeteiligungen:

- Gemeinnütziger Bauverein Neustadt a. Rbge. eG → Finanzbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 6.820,00 EUR
- Hannoversche Volksbank eG → Finanzbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 1.900,00 EUR
- Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG → Finanzbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 1.835,82 EUR
- Naturenergie Region Hannover eG → Finanzbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 2.000,00 EUR
- BioEnergie Laderholz eG → Finanzbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 4.600,00 EUR
- Fairkauf eG → Finanzbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 1.500,00 EUR

In den beiden nachfolgenden Kapiteln 2.2. und 2.3. werden die Daten ausgewählter Gesellschaften des Konzerns der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH betrachtet, die für die Stadt Neustadt a. Rbge. eine wichtige Rolle spielen.
Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH besitzt einige Minderheitsgesellschaften, für die auf eine Darstellung aufgrund der fehlenden Bedeutung innerhalb des städtischen Konzerns verzichtet wird. Hierzu zählen die TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH, die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co.KG, die TOBI Windenergie Verwaltungs GmbH, die TOBI Windenergie GmbH & Co.KG und die Kreissiedlungsgesellschaft Hannover GmbH. Ebenso wird wegen fehlender finanzieller Bedeutung auf die Einzeldarstellung der Voltik GmbH, der Leicon GmbH, der pattr GmbH, der LeineNetz Servicegesellschaft mbH, der Highspeed Nord Stadtgebiet GmbH & Co.KG, der Highspeed Nord Stadtgebiet Verwaltungs-GmbH, der Highspeed Nord out-of-area GmbH & Co.KG sowie der Highspeed Nord out-of-area Verwaltungs-GmbH verzichtet.

Neben den Gesellschaften des Konzerns der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH werden die Steinhuder Meer Tourismus GmbH, die Wirtschaftsförderung Neustadt a.

Rbge. GmbH und die kommunale Anstalt Hannoversche Informationstechnologien AöR einzeln betrachtet.

Aus Gründen der Transparenz und aufgrund seiner Bedeutung für die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt ebenfalls für den städtischen Eigenbetrieb Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. eine detaillierte Einzeldarstellung.

2.2. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Neustadt a. Rbge. zu ihren wichtigsten Beteiligungen

Beteiligung	Stammkapital			Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt an die Beteiligung		Erträge inklusive Gewinnabführung an den städtischen Haushalt	
	Gesamt in EUR	Anteil Stadt in % (direkt/ indirekt)	Anteil Stadt in EUR (direkt/ indirekt)	2025 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2024 in EUR
WBN	8.000.000,00	100,00	8.000.000,00	0,00	0,00	238.153,33	190.286,67
SNN Verw.	50.000,00	75,10	37.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SNN	4.100.000,00	75,10	3.079.100,00	0,00	0,00	156.361,11	166.361,12
SWN	250.000,00	100,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LNG	100.000,00	100,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LEG	200.000,00	100,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NIG	250.000,00	100,00	250.000,00	0,00	0,00	28.281,36	29.488,14
GEG	1.875.000,00	33,33	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ABN	10.000.00,00	100,00	10.000.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
SMT	50.800,00	27,76	14.100,00	198.192,00	133.051,36	0,00	0,00
Wifö	25.00,00	52,00	13.000,00	285.000,00	300.00,00	1.789,62	28.185,74
HannIT	62.600,00	1,60	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2.3. Übersicht über relevante Unternehmensdaten der wichtigsten Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Beteiligung	Anlagevermögen		Umlaufvermögen		Eigenkapital		Verbindlichkeiten		Bilanzsumme		Umsatzerlöse		Materialaufwand		Personalaufwand		Abschreibungen		Jahresergebnis	
	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2024 in TEUR
WBN**	./.	38.173	./.	17.836	./.	26.257	./.	27.601	./.	56.568	./.	5.830	./.	4.396	./.	1.598	./.	1.625	./.	573
SNN Verw.	0	0	59	64	53	53	1	5	59	64	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
SNN	72.375	99.035	22.146	4.140	35.126	25.912	50.505	69.778	94.521	103.176	9.630	10.572	701	625	945	780	2.285	4.379	9.214	1.275
SWN**	./.	5.452	./.	14.953	./.	1.490	./.	15.531	./.	20.405	./.	52.953	./.	39.257	./.	64	./.	744	./.	0
LNG	7.086	7.004	22.849	18.620	6.624	5.312	16.811	18.310	30.145	25.724	83.393	74.952	66.213	57.980	11.070	10.273	1.221	1.033	1.312	1.639
LEG	636	722	3.601	3.049	36	294	3.922	3.237	4.264	3.771	8.810	6.711	1.850	965	5.189	3.986	238	248	-258	47
NIG	7.468	7.653	1.754	1.790	3.725	3.697	5.483	5.728	9.222	9.443	455	458	97	299	0	29	185	185	28	61
GEG	0	0	5.780	5.557	1.341	1.507	3.829	3.402	5.780	5.557	114	76	81	57	6	6	0	0	-165	-351
ABN	65.158	66.440	9.958	10.058	70.252	69.672	1.102	1.194	82.271	82.250	7.831	7.887	2.099	1.418	1.786	404	3.038	3.050	830	659
SMT**	./.	340	./.	159	./.	235	./.	223	./.	527	./.	1.153	./.	446	./.	647	./.	36	./.	-588
Wifö	13	9	36	53	13	25	6	9	49	62	7	17	7	17	235	222	4	2	-12	0
hannIT	6.673	7.204	11.515	8.251	11.185	9.859	7.458	5.286	20.909	17.150	47.194	45.088	19.564	19.699	17.469	15.403	2.944	3.483	1.327	649

* Das Jahresergebnis der SWN beträgt aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der WBN 0,00 EUR. Der abzuführende Gewinn betrug 3.959 TEUR im Jahr 2024.
** Der Jahresabschluss des Jahres 2025 liegt für die Gesellschaft noch nicht vor.

3. Darstellung der einzelnen Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

In diesem Abschnitt erfolgt die detaillierte Einzeldarstellung, der in den Kapiteln 2.2. und 2.3. betrachteten Gesellschaften. Auf die Darstellung der Minderheitsgesellschaften oder der Gesellschaften, die für den städtischen Konzern keine größere finanzielle Rolle spielen, wird – wie oben bereits ausgeführt – verzichtet.

3.1. Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2006
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 8.000.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 110075

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist die unmittelbare und mittelbare Zusammenfassung der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Gesellschaft betreibt unmittelbar Anlagen und Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, der Energiegewinnung, die Vermarktung von Energie, ferner die Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie die Errichtung und Betreibung von Bäderbetrieben und Straßenbeleuchtungsanlagen. Die mittelbare Zusammenfassung der wirtschaftlichen Betätigung wird als Gesellschafter in Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

<u>1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes</u>
Der Zweck des Unternehmens ist sehr weit gefasst, da es sich bei der Gesellschaft um die Muttergesellschaft des gesamten Konzerns handelt. Diese betreibt unter anderem das Hallen- und Naturbad Balneon, das den Einwohnern die Möglichkeit bietet, ganzjährig sportliche Aktivitäten wahrzunehmen. Es gilt als wichtiger Bestandteil innerhalb des Freizeitangebots der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Entwicklung von Gewerbeflächen dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Neustadt a. Rbge. und gibt bestehenden Unternehmen die Möglichkeit, ihren Standort zu erweitern, und neuen Unternehmen die Perspektive, sich an diesem Standort ansiedeln zu können. Der öffentliche Zweck ist somit gegeben.

<u>2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf</u>
Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat eine Stammeinlage in Höhe von 8,0 Mio. EUR geleistet. Eine regelmäßige Zuschusszahlung an die Gesellschaft ist bisher nicht erfolgt und in der Zukunft auch nicht vorgesehen. Vielmehr leistet die Gesellschaft durch die Vornahme einer Gewinnabführung jährlich einen Beitrag zur Verbesserung der Ertragssituation des städtischen Haushalts. Nach den derzeitigen Planungen weisen die letzten Jahresabschlüsse positive Ergebnisse aus. Der Wirtschaftsplan 2026 ff. weist teilweise negative Ergebnisse aus. Aufgrund von Rücklagen kann die Gesellschaft die negativen Ergebnisse selbstständig ausgleichen. Somit kann die Gesellschaft selbst ihre finanzielle

Leistungsfähigkeit sichern, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns auch solche Aufgaben wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH befindet sich zu 100% im Besitz der Stadt Neustadt a. Rbge.

Das Stammkapital in Höhe von 8.000.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Beteiligungen:
- Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH (Anteil in Höhe von 37.550,00 EUR = 75,1 %)
- Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG (Anteil in Höhe von 3.079.100,00 EUR = 75,1 %)
- Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (Anteil in Höhe von 250.000,00 EUR = 100 %)
- Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (Anteil in Höhe von 250.000,00 EUR = 100 %)
- Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (Anteil in Höhe von 625.000,00 EUR = 33,33 %)
- Kreissiedlungsgesellschaft Hannover GmbH (2,66 %)
- TOBI Windenergie Verwaltungs GmbH (2,86 %)
- TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH (2,78 %)
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs-GmbH & Co. KG (2,78 %)
- TOBI Windenergie GmbH & Co. KG (2,86 %)
- Hannoversche Volksbank eG (Anteil in Höhe von 750,00 EUR)

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus elf Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem/der Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. und einem/einer Arbeitnehmervertreter(in). Der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Fachbereichsleiter(in) ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates. Der/die Arbeitnehmervertreter(in) wird von den Belegschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und ihrer hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aus ihrer Mitte gemeinsam gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet. Er/sie kann sich bei Verhinderung durch eine von den Belegschaften gewählte, nicht stimmberechtigte Ersatzperson vertreten lassen.

Mitglieder:
- Dominic Herbst (Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)

- Sebastian Lechner (1. stellvertretender Vorsitzender)
- Willi Ostermann (2. stellvertretender Vorsitzender)
- Harald Baumann
- Christina Schlicker
- Frerk Grüßing
- Hans-Günter Jaster
- Wilhelm Wesemann
- Christine Notbaum
- Thomas Stolte
- Dr. Godehard Kass
- Manfred Lindenmann
- Maria Lindemann (1. Stadträtin der Stadt Neustadt a. Rbge., beratend)
- Eike Wolf von Bestenbostel (Arbeitnehmervertreter, beratend)

Gesellschafterversammlung:
Die Aufgaben der Stadt Neustadt a. Rbge. als Gesellschafterin werden von dem/der Bürgermeister(in) der Stadt Neustadt a. Rbge. wahrgenommen. Der/die Bürgermeister(in) kann sich durch einen/eine von diesem/dieser zu bestimmende(n) Bediensteten vertreten lassen. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich nach den vorher von der Gesellschafterin einzuholenden Weisungsbeschlüssen.

Mitglieder:
- Dominic Herbst (Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)

Geschäftsführung:
- Geschäftsführer: Dieter Lindauer
- Einzelprokura: Thomas Reimann

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 und 2024 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024, da der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht final vorliegt.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse sind von rd. 8,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 5,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Grund dafür waren unter anderem der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse für die Grundstückserschließung „Gewerbegebiet-Ost".
Die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund geringerer Energiebezugskosten von rd. 3,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 2,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken, während die bezogenen Leistungen von rd. 4,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 1,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 wegen geringerer Fremdleistungen für die Grundstückserschließung „Gewerbegebiet Ost" deutlich gesunken sind. Insgesamt ist somit der Materialaufwand von rd. 7,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 4,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken.
Die Personalaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr rd. 1,6 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 572.593,71 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 208.927,93 EUR.

Die Ergebnisse der einzelnen Sparten stellen sich wie folgt dar:

Sparte	Ergebnis 2024 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR
Bäder	-2.555.447	-1.405.628
Immobilien	93.478	33.127
Straßenbeleuchtung	102.600	53.295
Parken	56.578	10.326
Erzeugung	-223.702	-56.914
Erschließung	57.627	12.883
Beteiligungen	3.118.260	1.561.838
Crowdinvest	-76.800	0

Vermögens- und Finanzlage:
Der Bestand des Anlagevermögens hat sich von rd. 39,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 um rd. 1,1 Mio. EUR auf rd. 38,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 reduziert, weil die Abschreibungen insgesamt höher als die getätigten Investitionen waren.
Das Umlaufvermögen hat sich zum Bilanzstichtag von rd. 18,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 17,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 leicht reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem verringerten Vorratsbestand durch die Grundstückserschließung „Gewerbegebiet-Ost". Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 671 TEUR (Vorjahr: rd. 719 TEUR).
Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 um rd. 500 TEUR auf rd. 26,3 Mio. leicht erhöht.
Die Verbindlichkeiten sind von rd. 27,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 leicht auf rd. 27,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gestiegen. Zum 31.12.2024 bestanden keine Darlehen gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Es bestand ein Darlehen gegenüber der Gesellschafterin Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von rd. 13,2 Mio. EUR, welches gemäß getroffener Stundungsvereinbarung im Geschäftsjahr 2024 nicht getilgt worden ist und somit in gleicher Höhe wie zum Ende des Jahres 2023 fortbesteht. Auf dieses Gesellschafterdarlehen wird im nächsten Punkt gesondert eingegangen.
Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 44,50 Prozent auf 46,4 Prozent leicht gestiegen, da das Eigenkapital prozentual zu den restlichen Bilanzpositionen mehr gestiegen ist.
Aus der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigem Kapital ergab sich zum 31.12.2023 eine Überdeckung von rd. 3,5 Mio. EUR.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hat von dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 208.927,93 EUR eine Gewinnabführung in Höhe von 100.000,00 EUR an den städtischen Haushalt im Jahr 2024 vorgenommen. Von dem Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 572.593,71 EUR sind 100.000,00 EUR an den städtischen Haushalt in 2025 abgeführt worden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat in den Jahren 2016 bis 2018 Konzernkredite im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG für den Bau des Hallen- und Naturbades Balneon in Höhe von 16,0 Mio. EUR aufgenommen und an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH weitergeleitet.
Diese leistet grundsätzlich die Zins- und Tilgungszahlungen halbjährlich an die Stadt, die die Beträge wiederum an die Bank weiterleitet. Darüber hinaus erhält die Stadt eine Avalprovision,

die als Ertrag in den städtischen Haushalt fließt. Die Höhe der Avalprovision betrug 75.300,00 EUR im Jahr 2024 und 72.100,00 EUR im Jahr 2025.
Aufgrund eines erhöhten Liquiditätsbedarfs innerhalb des WBN-Konzerns sollte für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 die Aussetzung der Tilgungszahlungen für die betreffenden Konzernkredite erfolgen. Mit Wirkung zum 31.10.2025 wurde die geschlossene Stundungsvereinbarung aufgehoben und die Gesellschaft übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Tilgungszahlungen an die Stadt. Die Rückzahlung des bis dahin gestundeten Betrag in Höhe von 1.333.333,40 EUR erfolgte im Jahr 2025. Die Zahlungen der Zinsen und der Avalprovision waren von dieser Regelung nicht berührt. Da die Stadt die Tilgungszahlungen weiterhin an die Bank leisten musste, zahlte die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH als Ausgleich Stundungszinsen an die Stadt. Diese betrugen 14.986,67 EUR im Jahr 2024 und 66.053,33 EUR im Jahr 2025.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -466 TEUR aus.

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH führt jährlich ihr Jahresergebnis aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ab. Da für die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH das Jahresergebnis 2025 noch nicht final vorliegt, kann die Höhe einer möglichen Gewinnabführung nicht prognostiziert werden. In der Folge kann eine Prognose des Jahresergebnisses der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Jahr 2025 zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide erfolgen.

3.2. Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2003
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 50.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 111142

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung einer persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin bei der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG und die Übernahme der gleichen Position in Unternehmen mit ähnlichem Gesellschaftszweck wie dem der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

<u>1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes</u>
Durch die Übernahme der Stellung der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG, die Eigentümerin der Gas-, Strom- sowie Wassernetze ist, dient die Gesellschaft mittelbar der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt. Diese fungiert als Mutterunternehmen und hält 75,1 Prozent der Geschäftsanteile. Es ist weder die Übernahme eines Geschäftsanteils noch die Zahlung eines Zuschusses durch die Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen. Durch die Übernahme der Stellung einer persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin bei der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG erfolgt in der Gesellschaft kein tagesrelevantes Geschäft, welches unterstützt werden müsste. Dadurch, dass die letzten Jahresabschlüsse der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG positiv waren, ist nicht ersichtlich, dass die Gesellschaft in naher Zukunft haftbar gemacht werden wird, sodass auch die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft mittelbar Aufgaben der Energieversorgung durch die Übernahme der Stellung der persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafterin der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Besitzverhältnisse verteilen sich wie folgt:
- Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, 37.550,00 EUR (75,1 %)
- Avacon AG, Helmstedt, 12.450,00 EUR (24,9 %).

Das Stammkapital in Höhe von 50.000,00 EUR ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt.

Beteiligungen:
Die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH ist die persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG.

Aufsichtsrat:
Ein Aufsichtsrat ist laut Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Gesellschafterversammlung:
Die Rechte der Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH nehmen deren Aufsichtsratsvorsitzende(r), seine(n) Stellvertreter(in) und die/der hauptamtliche Bürgermeister(in) wahr. Die/der Bürgermeister(in) kann sich gemäß § 138 NKomVG vertreten lassen. Die Rechte der Avacon AG werden durch von ihr zu bestimmende Vertreter(innen) wahrgenommen.

Mitglieder:

- Dominic Herbst (Vorsitzender im Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Sebastian Lechner (1. stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Willi Ostermann (2. stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Marit Müller (Avacon AG)

Geschäftsführung:

- Geschäftsführer: Dieter Lindauer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2025 betrugen rd. 10,0 TEUR (Vorjahr: rd. 10,6 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von rd. 7,0 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 6,0 TEUR im Geschäftsjahr 2025.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.380,18 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 2.826,24 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Umlaufvermögen hat sich zum Bilanzstichtag von rd. 63,8 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 59,4 TEUR im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von gesunkenem Guthaben bei Bankinstituten und reduzierten Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringert. Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 52,2 TEUR.
Das Eigenkapital betrug im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr rd. 53,4 TEUR.
Die Eigenkapitalquote betrug im Geschäftsjahr 2025 89,89 Prozent (Vorjahr: 82,79 Prozent).

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Es bestehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Ausblick:
Das Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2026 wird auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2025 bleiben, da nach Gesellschaftsvertrag Mehraufwendungen an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG weitergegeben werden.

3.3. Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2006 als Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG,

2012 aufgrund von Entflechtungsvorgaben Umbenennung in Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG

- Rechtsform: GmbH & Co.KG
- Stammkapital: 4.100.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRA 110471

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist mittelbar die Verteilung von Energie und Wasser sowie die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen.

Konzessionsgebiete sind im

- Stromnetz das gesamte Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.,
- Gasnetz das Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., ausgenommen die Stadtteile Mardorf und Schneeren,
- Wassernetz neben der Kernstadt Neustadt a. Rbge. auch die Stadtteile Suttorf und Poggenhagen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes
Als Eigentümer der Gas-, Strom- sowie Wassernetze erbringt die Gesellschaft durch das Vorhalten dieser Netze mittelbar Aufgaben der Daseinsvorsorge, da darüber die Einwohner mit den lebensnotwendigen Energien versorgt werden. Der öffentliche Zweck ist dadurch gegeben.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt. Diese fungiert als Mutterunternehmen und hält 75,1 Prozent der Geschäftsanteile. Es ist weder die Übernahme eines Geschäftsanteils noch die Zahlung eines Zuschusses durch die Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen. Nach den derzeitigen Planungen weisen sowohl die Wirtschaftspläne der Gesellschaft, als auch des Mutterunternehmens positive Ergebnisse aus. Auch die letzten Jahresabschlüsse der Gesellschaft weisen durchweg positive Ergebnisse aus, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss, da die Muttergesellschaft selbstständig die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Sicherung der Gesellschaft im Bedarfsfall besitzt.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft mittelbar Aufgaben der Energieversorgung durch Vorhalten der Netze wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die persönlich haftende Gesellschafterin der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG ist die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH. Diese hat keine Einlage erbracht und ist am Vermögen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG nicht beteiligt.

Kommanditisten sind:
- Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, 3.079.100,00 EUR (75,1 %)
- Avacon AG, Helmstedt, 1.020.900,00 EUR (24,9 %).

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt.

Beteiligungen:
- LeineNetz GmbH (Anteil in Höhe von 100.000,00 EUR = 100%)
- LeineNetz Servicegesellschaft mbH (Anteil in Höhe von 25.000,00 EUR = 100%)
- Voltik GmbH (ehemals IBS Grass GmbH, Anteil in Höhe von 12.500,00 EUR = 50 %)
- Highspeed Nord Stadtgebiet GmbH & Co.KG (Anteil in Höhe von 1.002,00 EUR = 50,1 %)
- Highspeed Nord Stadtgebiet Verwaltungs-GmbH (Anteil in Höhe von 12.525,00 EUR = 50,1 %)
- Highspeed Nord out-of-area GmbH & Co.KG (Anteil in Höhe von 502,00 EUR = 25,1 %)
- Highspeed Nord out-of-area Verwaltungs-GmbH (Anteil in Höhe von 6.275,00 EUR = 25,1 %)

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH entsendet sechs Mitglieder, darunter muss der/die hauptamtliche Bürgermeister(in) sein. Der/die hauptamtliche Bürgermeister(in) kann sich vertreten lassen. Die Avacon AG entsendet zwei Mitglieder.

<u>Mitglieder:</u>
- Dominic Herbst (Vorsitzender, Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Marit Müller (1. stellvertretende Vorsitzende, Avacon AG)
- Wilhelm Wesemann (2. Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Sebastian Lechner (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Frerk Grüßing (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Hans-Günter Jaster (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Manfred Lindenmann (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Cornelia Koch (Avacon AG)

Gesellschafterversammlung:
Die Rechte der Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH nehmen deren Aufsichtsratsvorsitzende(r), sein(e) Stellvertreter(in) und die/der hauptamtliche Bürgermeister(in) wahr. Die/der Bürgermeister(in) kann sich gemäß § 138 NKomVG vertreten lassen. Die Rechte der Avacon AG werden durch von ihr zu bestimmende Vertreter(innen) wahrgenommen.

Mitglieder:

- Dominic Herbst (Vorsitzender im Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Sebastian Lechner (1. stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Willi Ostermann (2. stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Marit Müller (Avacon AG)

Geschäftsführung:

- Geschäftsführer: Dieter Lindauer
- Einzelprokura: Thomas Reimann

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse sind von rd. 10,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 9,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken. Diese Veränderung begründet sich im Wesentlichen in den geringeren Pachterlösen infolge der Ausgliederung der Glasfasernetze.
Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit rd. 624 TEUR im Geschäftsjahr 2025 knapp über dem Niveau des Vorjahres mit rd. 591 TEUR. Da die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Geschäftsjahr 2025 relativ gering sind, ergibt sich insgesamt ein Materialaufwand von rd. 701 TEUR (Vorjahr: rd. 625 TEUR).
Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund gestiegener Pensionsaufwendungen und Tarifsteigerungen von rd. 780 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 945 TEUR im Geschäftsjahr 2025 angestiegen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.213.917,34 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 1.275.460,08 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen hat sich von rd. 99,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 72,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 verringert, was im Wesentlichen auf der Ausgliederung der Glasfasernetze und dem anschließenden Anteilsverkauf beruht.
Das Umlaufvermögen ist zum Bilanzstichtag im Wesentlichen durch die Zunahme der Guthaben bei Bankinstituten durch den Anteilsverkauf von rd. 4,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 22,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 stark angestiegen.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 15,9 Mio. EUR.
Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 von rd. 25,9 Mio. EUR auf rd. 35,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 erhöht.
Die Verbindlichkeiten sind insgesamt auf rd. 50,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken (Vorjahr: rd. 69,8 Mio. EUR), was insbesondere auf geringere Kontokorrentfinanzierungen im Konzern zurückzuführen ist. Zum 31.12.2025 bestanden Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 21,6 Mio. EUR sowie ein Darlehen gegenüber der Stadt in Höhe von 24,0 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 25,11 Prozent auf 37,16 Prozent gestiegen.
Aus dem Vergleich von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigem Kapital ergab sich zum 31.12.2025 eine Überdeckung von rd. 5.997 TEUR. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen ist zu 108,3 Prozent (Vorjahr: 77,4 Prozent) durch lang- und mittelfristige Mittel finanziert.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Jahr 2022 einen Konzernkredit im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG für den flächendeckenden Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur im Stadtgebiet in Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen und an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG weitergeleitet.
Im Jahr 2025 verkaufte die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG 49,9 Prozent des Glasfasernetzes im Stadtgebiet und 74,9 Prozent des Glasfasernetzes außerhalb von Neustadt an einen externen Investor. Darlehensverpflichtungen seitens des Käufers wurden nicht übernommen. Der gewährte Konzernkredit verbleibt vollständig bei der Gesellschaft.
Diese leistet die Zins- und Tilgungszahlungen halbjährlich an die Stadt, die diese wiederum an die Bank weiterleitet. Die halbjährliche Tilgung beträgt 1,0 Mio. EUR. Darüber hinaus erhält die Stadt eine Avalprovision, die als Ertrag in den städtischen Haushalt fließt. Die Höhe der Avalprovision betrug 133.361,12 EUR im Jahr 2024 und 123.361,11 EUR im Jahr 2025.

Darüber hinaus hat die Stadt Neustadt a. Rbge. der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG im Jahr 2023 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,0 Mio. EUR zur Finanzierung des Projektes „Errichtung des Erweiterungsbaus Rouven22“ gewährt. Ein entsprechender Vertrag ist zwischen beiden Parteien abgeschlossen worden. Dieser sichert die Zahlung einer Avalprovision zu, die als Ertrag im städtischen Haushalt abgebildet wird. Für die Jahre 2024 und 2025 betrug die Avalprovision jeweils 33.000,00 EUR.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR aus.

Aus dem Verkauf der Glasfasernetze ergeben sich vielfältige Chancen für die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG. So können gemeinsam mit einem strategischen Partner Wachstumspotenziale erschlossen werden, die weit über den organischen Investitionskapazitäten der Gesellschaft liegen. Darüber hinaus bleibt im Neustädter Glasfasernetz der mehrheitliche Einfluss erhalten.

3.4. Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2012
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 250.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 209010

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens sind der Energie- und Wasservertrieb, die Wassergewinnung und die Energieerzeugung sowie die Übernahme von Dienstleistungen und Betriebsführungsaufgaben für Versorgungsbetriebe.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes
Die Gesellschaft erfüllt durch die Versorgung der Einwohner mit Wasser, Strom, Gas und Glasfaser klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge, sodass der öffentliche Zweck vorliegt.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt. Diese fungiert als Mutterunternehmen und hält 100 Prozent der Geschäftsanteile. Es ist weder die Übernahme eines Geschäftsanteils noch die Zahlung eines Zuschusses durch die Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen. Nach den derzeitigen Planungen weisen die Wirtschaftspläne der Gesellschaft positive Ergebnisse aus. Auch die letzten Jahresabschlüsse der Gesellschaft sowie des Mutterunternehmens weisen durchweg positive Ergebnisse aus, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss, da die Muttergesellschaft selbstständig die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Sicherung der Gesellschaft im Bedarfsfall besitzt.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft Aufgaben der Energieversorgung wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hält die Gesellschaft zu 100 %.

Das Stammkapital in Höhe von 250.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt.

Beteiligungen:
- LeineEnergie GmbH (Anteil in Höhe von 200.000,00 EUR = 100 %)
- Hannoversche Volksbank eG (Anteil in Höhe von 750,00 EUR)

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus den acht Ratsmitgliedern, die der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH aus seiner Mitte unter Beachtung des § 71 Abs. 2 NKomVG entsendet, und dem/der hauptamtlichen Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. Der/die Geschäftsführer(in) der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Mitglieder:
- Manfred Lindenmann (Vorsitzender)
- Sebastian Lechner (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dominic Herbst (Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Christina Schlicker
- Harald Baumann
- Wilhelm Wesemann
- Christine Notbaum
- Thomas Stolte
- Dr. Godehard Kass
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, beratend)

Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem/der Vorsitzenden/r des Aufsichtsrates und dem/der Geschäftsführer(in) der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH.

Mitglieder:
- Manfred Lindenmann (Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH)
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH)

Geschäftsführung:
- Geschäftsführer: Dieter Lindauer
- Einzelprokura: Stephanie Beyer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 und 2024 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024, da der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht final vorliegt.

Ertragslage:
Der Absatz von Strom ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 von 73,4 Gigawattstunden auf 67,0 Gigawattstunden im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Auch der Absatz des Gases ist gesunken. Wurden im Vorjahr 191 Gigawattstunden abgesetzt, waren es im Geschäftsjahr 2024 172 Gigawattstunden. Der Absatz von Wasser erhöhte sich leicht von 1,165 Millionen Kubikmeter im Geschäftsjahr 2023 auf 1,190 Millionen Kubikmeter im Geschäftsjahr 2024.

Aufgrund der Reduzierung der Absatzmengen im Strom- und Gasbereich und der Kundenfluktuation sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 50,6 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 62,5 Mio. EUR) gesunken.
Die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Vergleich zum Vorjahr von rd. 38,8 Mio. EUR auf 22,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Ursächlich hierfür sind die gesunkenen Bezugskosten für Strom und Gas sowie der Absatzrückgang in diesen Sparten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 16,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: rd. 14,4 Mio. EUR), weil durch den Ausbau der Telekommunikationssparte auch die Aufwendungen für das Breitbandnetz sowie die Netznutzungsentgelte in der Sparte Strom gestiegen sind. Insgesamt ist somit der Materialaufwand von rd. 53,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 39,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken.
Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 64 TEUR an. Im Vorjahr betrug dieser rd. 26 TEUR. Der Anstieg ist durch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit zu begründen. Zum 31.12.2024 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter mehr, da diese im Jahr 2023 in die LeineEnergie GmbH überführt wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.958.624,72 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 4.695.214,58 EUR. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages wird dieser Überschuss in voller Höhe an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH abgeführt.

<u>Vermögens- und Finanzlage:</u>
Das Anlagevermögen hat sich von rd. 5,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 5,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 reduziert, da die Abschreibungen höher als die getätigten Investitionen waren. Die Investitionen betrafen insbesondere Investitionen in eine neue Softwarelösung für Energiebeschaffung und -vertrieb sowie in die Aktivtechnik des Glasfaserausbaus.
Der Rückgang des Umlaufvermögens von rd. 15,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 15,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen aus der Kontokorrentfinanzierung im Konzernverbund zurückzuführen.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 3,3 Mio. EUR.
Das Eigenkapital betrug unverändert 1,49 Mio. EUR.
Die Verbindlichkeiten sanken von rd. 15,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 15,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024. Dies resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Rückstellungen für den Energiebezug sowie aus einer geringeren Gewinnabführung an die Gesellschafterin.
Zum 31.12.2024 bestanden Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4 Mio. EUR.
Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 7,04 Prozent auf 7,30 Prozent leicht gestiegen, da sich die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten bei gleichbleibendem Eigenkapital verringert haben.
Aus der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigem Kapital ergab sich zum Stichtag 31.12.2024 eine Überdeckung von 1,3 Mio. EUR.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Eine direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt besteht nicht. Da die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ihren Jahresüberschuss zu 100 Prozent an diese abführen muss, erhöht sich dadurch das Jahresergebnis des Mutterunternehmens. Führt dies Gesellschaft dann aufgrund eines positiven Jahresergebnisses einen Teil seines Gewinns an die Stadt ab, profitiert diese indirekt von einem guten Jahresergebnis der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR aus.

Die endgültigen Zahlen für den Jahresabschluss 2025 liegen noch nicht final vor und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Geschäftsfelder „Elektromobilität", „Photovoltaik" sowie „Glasfaser-Internet" schätzt die Geschäftsführung weiterhin als Zukunftsmarkt ein. Dementsprechend entwickelt die Gesellschaft hier weitere Geschäftsmodelle, die künftig durch die Einbindung weiterer Features im Internetportal für Energiedienstleistungen unterstützt werden.

3.5. LeineNetz GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2015
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 100.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 213321

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von kaufmännischen, technischen und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und Betriebsführungsaufgaben sowie die Planung, der Bau und der Betrieb von Energie- und Wasserverteilungs- sowie Abwasser- und Kommunikationsnetzen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, in wirtschaftlicher und leistungsfähiger Art und Weise die genannten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich der Wasser- und Energieversorgung im Gebiet der Neustadt a. Rbge. zu erfüllen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

<u>1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes</u>
Die Gesellschaft hat die Gas- und Stromnetze im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. von der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG gepachtet. Sie übernimmt seit dem 01.01.2020 alle netzdienlichen Aufgaben und bewirtschaftet die Netze. Dadurch übernimmt diese die Versorgung der Einwohner mit den lebensnotwendigen Energien, was den öffentlichen Zweck rechtfertigt.

<u>2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf</u>
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und über die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG, die 100,0 Prozent der Geschäftsanteile hält, beteiligt. Die letzten beiden Jahresabschlüsse der Gesellschaft weisen positive Ergebnisse aus. Der Wirtschaftsplan der Jahre 2026 ff. weist negative Ergebnisse aus. Im Bedarfsfall muss eine Unterstützung des Gesellschafters erfolgen. Die letzten Jahresabschlüsse der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG

weisen positive Ergebnisse aus, sodass sich das Risiko für die Stadt Neustadt a. Rbge. im ersten Schritt in Grenzen hält.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft mittelbar Aufgaben der Energieversorgung wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die LeineNetz GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG.

Das Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der LeineNetz GmbH mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG beteiligt.

Beteiligungen:
- Leicon GmbH (Anteil in Höhe von 12.500,00 EUR = 50 %)

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Der Gesellschafter Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG entsendet sechs kommunale Mitglieder und zwei Mitglieder der Avacon AG. Zusätzlich gehören dem Aufsichtsrat zwei Arbeitnehmervertreter(innen) ohne Stimmrecht an.

Mitglieder:
- Dominic Herbst (Vorsitzender, Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Sebastian Lechner (Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)
- Manfred Lindenmann (Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)
- Heinz-Günter Jaster (Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)
- Frerk Grüßing (Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)
- Marit Müller (Vorstand der Avacon AG, Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)
- Cornelia Koch (Avacon AG, Aufsichtsrat Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)
- 1 Sitz eines kommunalen Mitglieds ist momentan nicht besetzt.
- Andreas Richter (Arbeitnehmervertreter LeineNetz GmbH)
- Jens Tahn (Arbeitnehmervertreter LeineNetz GmbH)

Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem/der Geschäftsführer(in) der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG.

Mitglieder:

- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG)

Geschäftsführung:

- Geschäftsführer: Dieter Lindauer
- Einzelprokura: Thomas Reimann

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse des Jahre 2024 und 2025 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse stellen den finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Diese sind im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 83,4 Mio. EUR im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 mit rd. 75,0 Mio. EUR gestiegen, was im Wesentlichen auf die Erlöse der Netznutzung zurückzuführen ist.
Die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind leicht auf rd. 30,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gestiegen (Vorjahr: rd. 28,3 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind vorwiegend Aufwendungen für Netzumlagen. Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen sind von rd. 29,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 35,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 angestiegen. Dies betrifft insbesondere Leistungen für die Marktraumumstellung sowie die Instandhaltung. Insgesamt ist somit der Materialaufwand von rd. 58,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 66,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gestiegen.
Der Anstieg des Personalaufwands auf rd. 11,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: rd. 10,3 Mio. EUR) ergibt sich im Wesentlichen aus der Überführung von 10 Mitarbeitern von der LeineEnergie GmbH sowie aus der tariflichen Entgelterhöhung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.311.994,73 EUR erzielt. Der Jahresüberschuss des Vorjahres lag bei 1.638.884,86 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Als Pacht-Netzbetreiber investiert die LeineNetz GmbH vorwiegend in Hard- und Software, in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in technische Anlagen und Maschinen. Darüber hinaus errichtete die Gesellschaft ein sogenannten kaltes Nahwärmenetz in Auhagen. Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2025 mit rd. 7,1 Mio. EUR fast identisch mit dem Geschäftsjahr 2024 mit rd. 7,0 Mio. EUR.
Das Umlaufvermögen hat sich von rd. 18,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 22,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 erhöht. Dieses ist insbesondere auf die Erhöhung der Guthaben bei Bankinstituten sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 3,5 Mio. EUR.
Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2025 von rd. 5,3 Mio. EUR auf rd. 6,6 Mio. EUR erhöht.
Die Verringerung der Verbindlichkeiten von rd. 18,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 16,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf geringere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zurückzuführen. Kompensierend wirkt die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Zum 31.12.2025 bestanden keine Darlehen gegenüber Kreditinstituten.

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 20,65 Prozent auf 21,97 Prozent gestiegen.
Aus dem Vergleich von mittel- und langfristig gebundenem Vermögen und mittel- und langfristigem Kapital ergab sich zum 31.12.2025 eine Überdeckung von rd. 5,6 Mio. EUR. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen ist zu 178,8 Prozent (Vorjahr: 108,0 Prozent) durch lang- und mittelfristige Mittel finanziert.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Es bestehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -2,0 Mio. EUR aus.

Durch die Übernahme der gesamten Beteiligung an der LeineNetz GmbH durch die Stadtnetze Neustadt GmbH & Co.KG ist der Fortbestand der Gesellschaft gesichert. Dadurch wird eine schnellere, nachhaltige und zukunftsgerichtete Neuausrichtung der LeineNetz ermöglicht.

3.6. LeineEnergie GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2020
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 200.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 220936

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserver- und -entsorgung und die Energieversorgung, insbesondere die Versorgung mit Strom, Gas und Wärme, mithin die Erzeugung und Gewinnung von Energie zur Belieferung von Kunden, der Vertrieb von Energie an den Kunden, der Betrieb von Energieversorgungsnetzen, der Messstellenbetrieb, die Straßenbeleuchtung sowie die Durchführung innovativer Mobilitäts- und Quartierskonzepte. Darüber hinaus werden Telekommunikationsnetze eingerichtet und betrieben, einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere für Breitband-telekommunikation.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

<u>1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes</u>
Die Gesellschaft erfüllt durch die Versorgung der Einwohner außerhalb des Stadtgebiets Neustadt a. Rbge. mit Wasser, Strom und Glasfaser klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge, sodass der öffentliche Zweck vorliegt.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und über die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, die 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, beteiligt. Es ist weder die Übernahme eines Geschäftsanteils noch die Zahlung eines Zuschusses durch die Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen. Nach den derzeitigen Planungen weisen die Wirtschaftspläne der Gesellschaft positive Ergebnisse aus. Auch die letzten Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft weisen positive Ergebnisse aus, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss, da die Muttergesellschaft selbstständig die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Sicherung der Gesellschaft im Bedarfsfall besitzt.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft Aufgaben der Energieversorgung wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die LeineEnergie GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH.

Das Stammkapital in Höhe von 200.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der LeineEnergie GmbH mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH beteiligt.

Beteiligungen:
- Pattr GmbH (Anteil in Höhe von 50.000,00 EUR = 100 %)
- Edemissen Energie GmbH (Anteil in Höhe von 5.000,00 EUR = 10 %)

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH entsendet werden.

Mitglieder:
- Manfred Lindenmann (Vorsitzender)
- Sebastian Lechner (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dominic Herbst (Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Christina Schlicker
- Harald Baumann
- Thomas Stolte
- Dr. Godehard Kass
- Wilhelm Wesemann
- 1 Sitz ist momentan unbesetzt

Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafterversammlung besteht aus der/dem Geschäftsführer(in) der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH.

Mitglieder:
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH)

Geschäftsführung:
- Geschäftsführer: Dieter Lindauer
- Einzelprokura: Stephanie Beyer

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse stellen den finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Diese sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 mit rd. 6,7 Mio. EUR auf rd. 8,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Dieses ist auf ein erhöhtes Dienstleistungsspektrum, den Eintritt in das Gasgeschäft sowie den Verkauf von Strom- und Wärmeprodukten zurückzuführen.
Der Materialaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 1.850 TEUR erhöht (Vorjahr: rd. 965 TEUR), was im gestiegenen Verkauf von Strom- und Gasprodukten begründet ist.
Der Anstieg des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 5,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit rd. 4,0 Mio. EUR ist auf zusätzliche Einstellungen und tarifliche Entgeltsteigerungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -257.951,76 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 46.839,05 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen ist von rd. 722 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 636 TEUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken, da die getätigten Investitionen geringer als die Abschreibungen waren.
Der Anstieg des Umlagevermögens von rd. 3,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 3,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen den Gesellschafter zurückzuführen.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 485 TEUR.
Das Eigenkapital hat sich von rd. 294 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 36 TEUR im Geschäftsjahr 2025 aufgrund des negativen Jahresabschlusses verringert.
Der Anstieg der Verbindlichkeiten von rd. 3,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 3,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 ist insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Zum 31.12.2025 bestanden keine Darlehen gegenüber Kreditinstituten.
Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 7,79 Prozent auf 0,84 Prozent im Geschäftsjahr 2025 gesunken. Grund hierfür ist der deutliche Anstieg der Bilanzsumme sowie

die zeitgleiche Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrages des Jahres 2025.
Aus dem Vergleich von mittel- und langfristig gebundenem Vermögen und mittel- und langfristigem Kapital ergab sich zum 31.12.2025 eine Unterdeckung von rd. 590 TEUR. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen ist zu 7,2 Prozent (Vorjahr: 43,1 Prozent) durch lang- und mittelfristige Mittel finanziert.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Es bestehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 28 TEUR aus.

Die Marke greenergy24, welche von der Gesellschaft seit 2022 vertrieben wird, soll sich langfristig als gute und günstige Ökostrom- und Gas-Marke trotz Wettbewerb aufgrund von Digitalisierungs- und Automatisierungskostenvorteilen am Markt etablieren. Im Jahr 2026 wird sich durch Automatisierungen, Cross- und Marketingmaßnahmen der Stromabsatz auf über 165 Gigawattstunden und der Gasabsatz auf über 3,6 Gigawattstunden deutlich erhöhen.
Im Jahr 2026 soll eine robuste, wettbewerbsfähige Tariflandschaft entstehen, um Bestandskunden zuverlässig deutschlandweit versorgen und dem steigenden Konkurrenzdruck auf Vergleichsportalen standhalten zu können. Eine Listung auf Verivox und Check24 wird realisiert.

3.7. Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2020
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 250.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 219660

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist der kommunale Wohnungsbau auf dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., insbesondere der soziale Wohnungsbau. Dieses umfasst den Erwerb, die Sanierung, den Bau, die Verwaltung, die Vermittlung und Vermietung, den Betrieb und die Vermarktung von Wohn-, Miet- und Gewerbeimmobilien sowie den Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Baugrundstücken im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens auch die Realisierung von Energiekonzepten für Immobilien und Quartiere sowie die Versorgung mit Energie.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes
Eine Aufgabe ist der kommunale Wohnungsbau im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge., insbesondere der soziale Wohnungsbau. Durch den Bau von (Sozial-)Wohnungen fördert das Unternehmen das gemeinsame Wohl der Einwohnerschaft, indem diese dazu dienen, die Bedürfnisse nach sicherem und sozial verantwortbarem Wohnraum im Stadtgebiet zu befriedigen. Auch durch die Erschließung und Vermarktung von Baugrundstücken werden den Einwohnern Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, wodurch die öffentlichen Belange abgedeckt werden. Sollten keine weiteren Baugebiete und somit kein neuer Wohnraum entwickelt werden, würde dies zur Abwanderung vor allem jüngerer Einwohner führen und in der Folge zu steuerlichen Einbußen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Gesellschaft erfüllt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, sodass der öffentliche Zweck vorliegt.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt. Diese fungiert als Mutterunternehmen und hält 100 Prozent der Geschäftsanteile. Es ist weder die Übernahme eines Geschäftsanteils noch die Zahlung eines Zuschusses durch die Stadt Neustadt a. Rbge. vorgesehen. Nach den derzeitigen Planungen weisen die Wirtschaftspläne der Gesellschaft positive Ergebnisse aus. Auch die letzten Jahresabschlüsse der Gesellschaft sowie des Mutterunternehmens weisen durchweg positive Ergebnisse aus, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss, da die Muttergesellschaft selbstständig die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Sicherung der Gesellschaft im Bedarfsfall besitzt.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Im Hinblick auf die angespannte Situation in der Baubranche ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass sich private Unternehmen für Projekte des sozialen Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. engagieren werden. Diese erzielen mit dem Verkauf von Eigentumswohnungen deutlich mehr Gewinne als mit der Erstellung und der Vermarktung von Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau. Ein kommunales Unternehmen hingegen kann die geforderten Vorgaben der Politik umsetzen, indem es diesen Markt bedient und die benötigten Wohnungen bauen lässt.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH befindet sich zu 100 % im Besitz der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

Das Stammkapital in Höhe von 250.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt.

Beteiligungen:
Die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH besitzt keine Beteiligungen.

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH entsendet werden, wobei ein entsandtes Mitglied die/der hauptamtliche

Bürgermeister(in) ist. Die/der Geschäftsführer(in) der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist darüber hinaus beratendes Mitglied des Aufsichtsrats.

Mitglieder:
- Dominic Herbst (Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Heinz-Jürgen Richter (stellvertretender Vorsitzender)
- Peter Hake (stellvertretender Vorsitzender)
- Hans-Günter Jaster
- Dr. Godehard Kass
- Monika Strecker
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, beratend)

Gesellschafterversammlung:
Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem/der Geschäftsführer(in) der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

Mitglieder:
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)

Geschäftsführung:
- Geschäftsführer: Thomas Reimann
- Einzelprokura: David Borsutzki

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 458 TEUR leicht auf rd. 455 TEUR im Geschäftsjahr 2025 verringert.
Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich von rd. 299 TEUR im Geschäftsjahr 2024 deutlich auf rd. 97 TEUR im Geschäftsjahr 2025 verringert. Gestiegenen Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit stehen deutlich verminderte Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke gegenüber.
Der Personalaufwand ist von rd. 29 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf 0,00 EUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken, da die Vergütungen und Aufwandsentschädigungen des Geschäftsführers und des Prokuristen erstmals im Berichtsjahr 2025 den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet worden sind.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 28.169,45 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 60.539,57 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen hat sich von rd. 7,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 7,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 entwickelt. Die Reduzierung ergibt sich durch planmäßige

Abschreibungen. Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich Anlagen im Bau betrugen im Geschäftsjahr 2025 0,00 EUR.
Das Umlaufvermögen beträgt im Geschäftsjahr 2025 genau wie im Vorjahr rd. 1,8 Mio. EUR.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 39,0 TEUR.
Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und beträgt weiterhin rd. 3,7 Mio. EUR.
Die Verbindlichkeiten sind von rd. 5,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 leicht auf rd. 5,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken, was im Wesentlichen auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen ist. Zum 31.12.2025 bestanden Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR sowie gegenüber der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von 2,8 Mio. EUR.
Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 40,39 Prozent erhöht (Vorjahr: 39,15 Prozent).
Aus dem Vergleich von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigem Kapital ergab sich zum 31.12.2025 eine Überdeckung von rd. 1,5 Mio. EUR, sodass das langfristige Vermögen vollständig durch das lang- und mittelfristige Kapital gedeckt ist.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat in den Jahren 2016 bis 2018 Konzernkredite im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 181 NKomVG für den Bau der Flüchtlingsunterkunft „Gerhard-Hauptmann-Straße/Fontanestraße“ in Höhe von 4,0 Mio. EUR aufgenommen und zunächst an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH weitergeleitet. Im Jahr 2020 übertrug das Unternehmen dieses Objekt an die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH, das in diesem Zusammenhang auch die Konzernkredite mit einer Restschuld von 3,5 Mio. EUR übernahm. Seitdem leistet die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH die Zins- und Tilgungszahlungen halbjährlich an die Stadt, die die Beträge wiederum an die Bank weiterleitet. Darüber hinaus erhält die Stadt eine Avalprovision, die als Ertrag in den städtischen Haushalt fließt. Die Höhe der Avalprovision betrug 18.200,00 EUR im Jahr 2024 und 17.400,00 EUR im Jahr 2025.

Weiterhin hat die Stadt Neustadt a. Rbge. der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH im Jahr 2022 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Finanzierung des Projektes „Mehrfamilienhäuser – Westlich Heidland“ gewährt. Ein entsprechender Vertrag ist zwischen beiden Parteien abgeschlossen worden. Dieser sichert die Zahlung einer Avalprovision zu, die als Ertrag im städtischen Haushalt abgebildet wird. Für das Jahr 2024 betrug die Avalprovision 11.288,14 EUR und für das Jahr 2025 10.881,36 EUR.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 29 TEUR aus.

Der Immobilienbereich ist für die Gesellschaft mit den regelmäßigen Umsätzen von großer Bedeutung. Alle Mehrfamilienhäuser sind vollständig vermietet. Potenzielle Wohnbauprojekte der kommenden Jahre befinden sich in der Diskussion mit dem Aufsichtsrat und den Nutzergruppen.

Der Erschließungsbereich ist für die Gesellschaft durch die Nachfrage und der kommunalen Gestaltung sehr interessant, aufgrund kaum vorhandener Flächen schwer planbar. Für ein eher langfristiges Erschließungsgebiet in der Kernstadt wurden bereits zwei Flächen erworben, die mittelfristig um die umliegenden Grundstücke erweitert werden sollen. Weiter fortgeschritten ist die Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen. Im besten Fall soll der Satzungsbeschluss Ende 2026 vorliegen.

3.8. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hertzstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2003
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 1.875.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Neustadt a. Rbge.: HRB 3393

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung von Baugrundstücken in Neustadt a. Rbge., und zwar eigenwirtschaftlich oder als Dienstleistung für Dritte. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die zum Erreichen der vorstehenden Ziele notwendig, geeignet oder zweckdienlich sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes
Durch die Entwicklung, die Erschließung und die Vermarktung von Baugrundstücken werden den Einwohnern Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, wodurch die öffentlichen Belange abgedeckt werden. Sollten keine weiteren Baugebiete entwickelt werden, würde dies zur Abwanderung vor allem jüngerer Einwohner führen und in der Folge zu steuerlichen Einbußen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Ausweisung von Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern werden die Erwartungen der Einwohner nach bezahlbarem und sicherem Wohnraum befriedigt. Die Gesellschaft erfüllt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, sodass der öffentliche Zweck vorliegt.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Gesellschaft mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt, die 33,33 Prozent der Anteile an der Gesellschaft besitzt. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft der vergangenen Jahre weisen sowohl Defizite, als auch Überschüsse auf. Im Bedarfsfall muss eine Unterstützung beider Gesellschafter zu den jeweiligen Anteilen erfolgen. Die letzten Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH weisen positive Ergebnisse aus, sodass sich das Risiko für die Stadt Neustadt a. Rbge. im ersten Schritt in Grenzen hält. Darüber hinaus wäre ebenso der andere Gesellschafter in der Pflicht. Das Risiko für die Stadt über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beläuft sich auf ein Drittel, wodurch der Großteil des Risikos der andere Gesellschafter zu tragen hat.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Entwicklung und das Vorhalten von Bauland bis zur Baureife ist kostenintensiv und bedarf eines aufwendigen Verfahrens. Die Erledigung dieser Aufgabe durch ein kommunales Unternehmen ist für die Stadt strategisch sinnvoll, da so kommunale Vorgaben wie ein städtebauliches Gesamtkonzept durch die Einflussnahme im Aufsichtsrat umgesetzt werden

kann. Auch kann ein kommunales Unternehmen die Grundstücke oftmals preisgünstiger anbieten als die privatwirtschaftliche Konkurrenz.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Besitzverhältnisse verteilen sich wie folgt:

- HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, 1.250.000,00 EUR (66,67 %)
- Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, 625.000,00 EUR (33,33 %).

Das Stammkapital in Höhe von 1.875.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist an der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH mittelbar über die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beteiligt.

Beteiligungen:
Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH besitzt keine Beteiligungen.

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat hat acht stimmberechtigte Mitglieder. Die HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG beruft vier Aufsichtsmitglieder, darunter zwei von der Sparkasse Hannover in den Aufsichtsrat entsandte Vorstandsmitglieder oder von diesen jeweils benannte Vertreter und zwei von dem HRG-Aufsichtsrat aus seiner Mitte benannte Aufsichtsratsmitglieder. Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beruft vier Aufsichtsratsmitglieder, wobei hierzu auch der/die Bürgermeister(in) gehören muss. Die/der Geschäftsführer(in) der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

<u>Mitglieder:</u>

- Thomas Nolte (Vorsitzender, Bereichsleiter der Sparkasse Hannover)
- Dominic Herbst (stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Heinz-Jürgen Richter (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Willi Ostermann (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Manfred Lindenmann (Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)
- Christina Schlicker (Aufsichtsrat HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG)
- Maria Hesse (Aufsichtsrat HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG)
- Petra Kunkel (Aufsichtsrat HRG - Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG)
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, beratend)

Gesellschafterversammlung:
Jeder Gesellschafter wird durch einen von ihm Bevollmächtigten vertreten.

Mitglieder:

- Gabriele Kilian (Sparkasse Hannover)
- Dieter Lindauer (Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH)

Geschäftsführung:

- Geschäftsführer: Sven Kanngießer und Hilmar Engel

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die Gehrke Econ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aegidientorplatz 2b, 30159 Hannover geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 76 TEUR auf rd. 114 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Der Anstieg resultiert überwiegend aus dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Baugebiet „Westlich Heidland".
In der Folge stieg der Materialaufwand auf rd. 81 TEUR (Vorjahr: rd. 57 EUR). Dieser bestand überwiegend aus dem Buchwertabgang für die verkaufte Teilfläche sowie die noch anfallenden Erschließungskosten für verkaufte Grundstücke.
Der Personalaufwand war nahezu gleichbleibend zum Vorjahr und betrug rd. 6 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -165.298,89 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag -350.588,52 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 5,6 Mio. EUR auf rd. 5,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 erhöht, was hauptsächlich auf den gestiegenen Kassenbestand zurückzuführen ist.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 264 TEUR.
Das Eigenkapital betrug im Geschäftsjahr 2025 rd. 1,3 Mio. EUR.
Die Verbindlichkeiten sind leicht von rd. 3,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 3,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Zum 31.12.2025 bestanden Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 700 TEUR sowie gegenüber den beiden Gesellschaftern in Höhe von insgesamt rd. 2,2 Mio. EUR.
Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 27,11 Prozent auf 23,21 Prozent reduziert, was auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten bei gleichzeitiger Reduzierung des Eigenkapitals aufgrund des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages zurückzuführen ist.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Es bestehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -183 TEUR aus.

3.9. Eigenbetrieb: Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 1999
- Rechtsform: Eigenbetrieb
- Stammkapital: 10.000.000,00 EUR
- Handelsregister: nicht erforderlich

Gegenstand des Unternehmens:
Der Eigenbetrieb betreibt die öffentliche Abwasserentsorgung innerhalb des Stadtgebietes. Seine Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung der zentralen und dezentralen Schmutz- und Regenwassersammlung und -beseitigung für die Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich der Planung und dem Bau der hierfür erforderlichen Anlagen sowie die Beitragserhebung und der Gebühreneinzug. Außerdem ist er zuständig für die Erledigung der Aufgaben aus den Sachgebieten Indirekteinleiter, Kleinkläranlagen und der Klärschlammbeseitigung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und des Abwasserbeseitigungsrechts der Stadt Neustadt a. Rbge.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes
Der Eigenbetrieb erfüllt die Anforderung an den öffentlichen Zweck, da dieser für die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet zuständig ist, was eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe darstellt und damit unter die Ausführung der kommunalen Daseinsvorsorge fällt.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs weist nach derzeitigen Planungen für das kommende Jahr und die nachfolgenden Jahre positive Ergebnisse aus. Auch die letzten Jahresabschlüsse weisen durchweg positive Ergebnisse aus, sodass die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht unterstützend eingreifen muss.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Voraussetzung dieses Merkmals muss nur bei den Tätigkeiten vorliegen, die außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen erbracht werden. Da die Gesellschaft Aufgaben der Wasserentsorgung wahrnimmt, erübrigt sich die Prüfung, da ein Unternehmen auch dann errichtet und betrieben werden darf, wenn die Aufgaben ebenso gut von einem privaten Dritten ausgeführt werden können.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Der Eigenbetrieb ist eine selbständige Vermögensmasse ohne eigene Rechtsfähigkeit im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. mit kaufmännischer Buchführung.

Das Stammkapital beträgt 10.000.000,00 EUR.

Beteiligungen:
Der Eigenbetrieb besitzt keine Beteiligungen.

Betriebsausschuss:
Dem Betriebsausschuss gehören neun Ratsmitglieder an. Zwei weitere Mitglieder ohne Stimmrecht werden vom Personalrat des Eigenbetriebs benannt.

Mitglieder:
- Thomas Stolte (Vorsitzender)
- Hubert Paschke (stellvertretender Vorsitzender)
- Philipp Schröder
- Heinz-Jürgen Richter
- Herwig Dannenbrink
- Christina Schlicker
- Hans-Peter Matthies
- Christine Nothbaum
- Anja Sternbeck
- Rocco Kever (Grundmandat)
- Arne Wotrubez (Grundmandat)

Betriebsleitung:
- Kaufmännischer Betriebsleiter: Thomas Reimann
- Technischer Betriebsleiter: Jörg Homeier

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die CT Lloyd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theaterstraße 4/5, 30159 Hannover geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse sind von rd. 7,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 leicht auf rd. 7,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken.
Die Materialaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 2,1 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: rd. 2,3 Mio. EUR). Diese enthalten insbesondere Aufwendungen für Strom, Wasser-, Brenn- und Treibstoffe sowie Reparatur-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.
Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 1,8 Mio. EUR nahezu gleichgeblieben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 830.332,73 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 659.451,93 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsjahr 2025 nur geringfügig verändert und beträgt rd. 65,2 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 66,4 Mio. EUR). Dies liegt

darin begründet, dass die getätigten Investitionen geringer waren als die verrechneten Abschreibungen.
Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr 2025 auf 16,7 Mio. EUR von rd. 15,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gestiegen.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 6,8 Mio. EUR.
Das Eigenkapital betrug im Geschäftsjahr 2025 rd. 70,3 Mio. EUR und ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 69,7 Mio. EUR leicht gestiegen.
Die Verbindlichkeiten haben sich leicht von rd. 1,2 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 1,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 reduziert.
Zum 31.12.2025 bestanden keine Darlehen gegenüber Kreditinstituten.
Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 84,71 Prozent nur geringfügig auf 85,39 Prozent erhöht, da das Eigenkapital bei fast gleichbleibender Bilanzsumme gestiegen ist.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die Stadt Neustadt a. Rbge. erhielt aus dem Gewinnvortrag für das Jahr 2022 in Höhe von 392.587,04 EUR eine anteilige Abführung in Höhe von 250.000,00 EUR im Jahr 2024 und aus dem Gewinnvortrag für das Jahr 2023 in Höhe von 984.029,60 EUR eine anteilige Abführung in Höhe von 250.000,00 EUR im Jahr 2025. Der restliche Überschuss wurde jeweils der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR aus.

3.10. Steinhuder Meer Tourismus GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Meerstraße 15-19, 31515 Wunstorf
- Gründungsjahr: 2004
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 50.800,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 111302

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Förderung des Tourismus, insbesondere die Planung, Umsetzung und Übernahme von Aktivitäten, die der Unterstützung dieses Wirtschaftsbereiches dienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

<u>1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes</u>
Die Gesellschaft ist zuständig für touristische Maßnahmen und Dienstleistungen aller Art im Bereich des Steinhuder Meers. Gerade im Ortsteil Mardorf stellt der Tourismus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar und leistet somit einen erheblichen Beitrag zum Einkommen der örtlichen Bevölkerung. Die Gesellschaft erfüllt somit einen öffentlichen Zweck.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt die Gesellschaft mit jährlichen Zahlungen, die verglichen mit dem Volumen des städtischen Ergebnis- und Investitionshaushaltes sehr gering sind und somit in einem angemessenen Verhältnis stehen. Aufgrund der defizitären Haushaltslage muss die Stadt Neustadt a. Rbge. in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, indem unter anderem auch die freiwilligen Leistungen einer Prüfung unterzogen werden müssen.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Mit Wirkung vom 01.11.2016 hat der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. die GmbH mit einem Betrauungsakt mit den genannten Aufgaben im Bereich des Tourismus betraut.
Ein privater Dritter könnte den öffentlichen Zweck nicht genauso gut wie eine kommunale Gesellschaft erfüllen, da dieser aufgrund der maximalen Gewinnorientierung den Fokus nur auf die Bereiche legen würde, bei denen die Marge am größten ist. Alle anderen Bereiche würden durch den ständigen Drang nach Gewinnmaximierung wegrationalisiert werden, was dem öffentlichen Zweck zuwiderhandelt. Die jeweilige Kommune sichert sich durch das Innehaben von Sitzen im Aufsichtsrat den kommunalen Einfluss bei der Ausrichtung des Unternehmens und kann dieses dazu bringen, kommunale Vorgaben umzusetzen oder bestimmte Vorhaben prioritär zu behandeln. Eine Zweckerfüllung durch einen privaten Dritten ist demnach nicht möglich.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Besitzverhältnisse verteilen sich wie folgt:
- Stadt Wunstorf, 33.700,00 EUR (66,34 %)
- Stadt Neustadt a. Rbge., 14.100,00 EUR (27,76 %)
- Stadt Rehburg-Loccum, 1.500,00 EUR (2,95 %)
- Samtgemeinde Sachsenhagen, 1.500,00 EUR (2,95 %)

Das Stammkapital in Höhe von 50.800,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Beteiligungen:
Die Steinhuder Meer Tourismus GmbH besitzt keine Beteiligungen.

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Stadt Wunstorf entsendet vier Mitglieder, die Stadt Neustadt a. Rbge. zwei Mitglieder sowie die Stadt Rehburg-Loccum und die Samtgemeinde Sachsenhagen jeweils ein Mitglied. Darüber hinaus dürfen der Verkehrsverein Steinhuder Meer e.V., der Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e.V. und die Region Hannover jeweils eine beratende Person ohne Stimmrecht entsenden.

Mitglieder:
- Christiane Schweer (Vorsitzende, Mitglied des Rates der Stadt Wunstorf)
- Dominic Herbst (stellvertretender Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Carsten Piellusch (Bürgermeister Stadt Wunstorf)
- Martin Ehlerding (Mitglied des Rates der Stadt Wunstorf)
- Sven Thometzki (Mitglied des Rates der Stadt Wunstorf)
- Hubert Paschke (Mitglied des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.)

- Jörn Wedemeier (Samtgemeindebürgermeister Sachsenhagen)
- Martin Franke (Bürgermeister Stadt Rehburg-Loccum)
- Kimberly Tahn (Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer e.V., beratend)
- Joachim Trautloff (Verkehrsverein Steinhuder Meer e.V., beratend)
- Jens Palandt (Region Hannover, beratend)

Gesellschafterversammlung:
Die einzelnen Gesellschafter werden von ihren gewählten Vertretern vertreten.

Mitglieder:
- Wilhelm Bredthauer (Mitglied des Rates der Stadt Wunstorf)
- Dominic Herbst (Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Heiko Bothe (Samtgemeinde Sachsenhagen, Bürgermeister Flecken Hagenburg)
- Martin Franke (Bürgermeister Stadt Rehburg-Loccum)

Geschäftsführung:
- Geschäftsführer: Willi Rehbock
- Prokuristin: Nina Vanessa Bergmann

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 und 2024 hat die F+P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bemeroder Straße 67/67 A, 30559 Hannover geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024, da der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 noch nicht final vorliegt.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 1,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 815 TEUR erhöht. Grund hierfür ist unter anderem das festliche Wochenende und die Steigerung der Erlöse für den Wohnmobilstellplatz.
Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von rd. 651,0 TEUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 158,0 TEUR im Geschäftsjahr 2024 verringert, da die Zahlungen der Gesellschafter nicht mehr unter dieser Position, sondern als Einlage in die Kapitalrücklage gebucht werden.
Der Materialaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich erhöht und betrug rd. 446 TEUR (Vorjahr: rd. 167 TEUR). Grund hierfür ist vor allem die Durchführung des Festlichen Wochenendes.
Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifsteigerungen von rd. 573 TEUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 647 TEUR im Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Jahresfehlbetrag -588.153,34 EUR. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.783,26 EUR erwirtschaftet.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen hat sich leicht von rd. 353 TEUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 340 TEUR im Geschäftsjahr 2024 reduziert.
Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 183 TEUR reduziert (Vorjahr: rd. 269 TEUR).
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 5 TEUR.
Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 235 TEUR (Vorjahr: rd. 473 TEUR) verringert. Der Grund hierfür liegt in der oben beschriebenen Zuordnung der Gesellschafterzahlungen zur Kapitalrücklage.

Die Verbindlichkeiten sind von rd. 97 TEUR im Geschäftsjahr 2023 auf rd. 223 TEUR im Geschäftsjahr 2024 gestiegen.
Zum 31.12.2024 bestanden Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 47 TEUR.
Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 44,55 Prozent und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mit 75,53 Prozent deutlich reduziert. Auch hier liegt der Grund in der Umstellung der Buchung der Gesellschafterzahlungen.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die an die Steinhuder Meer Tourismus GmbH zustehenden Zahlungen der Stadt Neustadt a. Rbge. setzten sich für das Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Allgemeine Aufgabenerfüllung	126.000,00 EUR
Aufrechterhaltung Wilhelmstein	11.104,00 EUR
	137.104,00 EUR

Da im Jahr 2023 ein Vorschuss in Höhe von 50.000,00 EUR auf den Betrag für das Jahr 2024 auf Bitte der Gesellschaft gezahlt wurde, wurde effektiv im Jahr 2024 insgesamt ein Betrag in Höhe von 87.104,00 EUR an die Gesellschaft ausgezahlt.

Für den Betrieb der Tourist-Information der Neustädter Kernstadt erhielt die Steinhuder Meer Tourismus GmbH im Jahr 2024 noch 35.000,00 EUR, da diese zum 31.07.2024 geschlossen worden ist. Mietzahlungen für das Objekt in Höhe von 10.947,36 EUR mussten noch bis zum 30.09.2024 geleistet werden.

Der Beitrag für die allgemeine Aufgabenerfüllung ist zunächst befristet für das Jahr 2025 um 36.088,00 EUR erhöht worden, da die Gesellschaft deutlich höhere Aufwendungen hatte und die bestehenden Zahlungen der Gesellschafter nicht auskömmlich gewesen sind.

Im Jahr 2025 setzte sich die Zahlung der Stadt an die Gesellschaft deshalb wie folgt zusammen:

Allgemeine Aufgabenerfüllung	162.088,00 EUR
Aufrechterhaltung Wilhelmstein	11.104,00 EUR
	173.192,00 EUR

Darüber hinaus wurde auf Bitte der Gesellschaft ein Vorschuss in Höhe von 25.000,00 EUR auf den Betrag für das Jahr 2026 in 2025 gezahlt.

Ausblick:
Die endgültigen Zahlen für den Jahresabschluss 2025 liegen noch nicht final vor und sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostizierbar.

Da sich die defizitäre Entwicklung der Gesellschaft weiterhin fortsetzen wird, hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die unbefristete Erhöhung des Beitrages für die allgemeine Aufgabenerfüllung ab dem Jahr 2026 um jährlich 36.088,00 EUR bewilligt.

Weiterhin wurde die Erhöhung des Betrages zur Aufrechterhaltung des Betriebes für die Insel Wilhelmstein um jährlich 4.998,00 EUR ab dem Jahr 2026 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass auch die Region Hannover ihren Teil an dem zusätzlichen Finanzbedarf übernimmt. Die Region Hannover hat die Erhöhung ihres Beitrages zunächst befristet für die Jahre 2026 bis 2028 beschlossen, sodass auch der erhöhte Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. zunächst für diese Jahre gezahlt wird.

Die mit Wirkung vom 01.11.2016 erfolgte Betrauung endet zum 31.10.2026. Es ist beabsichtigt, die Betrauung über diesen Zeitraum hinaus fortzusetzen. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich momentan in der politischen Beratung.

Die Gesellschaft arbeitet aktuell stark an der Erweiterung des digitalen Service. Die offizielle Destinations-Website www.steinhuder-meer.de wurde überarbeitet und technisch optimiert. Ein Chatbot für die Website wurde umgesetzt. Außerdem wird die WebApp willkommen.steinhuder-meer.de als persönlicher Urlaubsbegleiter mit tagesaktuellen Informationen stetig optimiert und erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Pflege der touristischen Datensätze und ihre Verbreitung. Ein Partner-Newsletter ist ab der Saison 2026 verfügbar.
Des Weiteren erfolgen Planungen zur teilweisen Umsetzung des Wanderkonzeptes. Die Anzahl der Zertifizierungen mit dem „Kinderferienland-Siegel“ und „Reisen für Alle“ konnten erhöht werden.

3.11.Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Am Wallhof 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
- Gründungsjahr: 2015
- Rechtsform: GmbH
- Stammkapital: 25.000,00 EUR
- Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 212841

Gegenstand des Unternehmens:
Die Gesellschaft hat den Zweck, die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Neustadt a. Rbge. zu verbessern sowie die Gesamtstadt zu positionieren. Weiterhin sollen durch die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH im Auftrage der Stadt Neustadt a. Rbge. und kommunaler Unternehmen bebaute und unbebaute Grundstücke vermarktet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

<u>1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes</u>
Die Gesellschaft verfolgt das Ziel der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie der Positionierung der Gesamtstadt. Die örtliche Wirtschaft und der Wirtschaftsstandort Neustadt a. Rbge. sollen nachhaltig gestärkt werden, indem bestehende Gewerbebetriebe gesichert und neue Unternehmen angesiedelt werden. Der öffentliche Zweck liegt demnach in der Erhaltung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Steigerung der Finanzkraft der Kommune zum Wohle der Allgemeinheit. Damit sollen auch die Gewerbesteuererträge im städtischen Haushalt stabilisiert und erhöht werden. Die Gesellschaft erfüllt somit einen öffentlichen Zweck durch Übernahme einer zur kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Aufgabe, die das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Kommune durch die Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen sichern und steigern soll.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Gesellschaft erhält von der Stadt Neustadt a. Rbge. Ausgleichszahlungen, die allein dem Zweck dienen, die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben zu ermöglichen. Die Zahlungen sind verglichen mit dem Volumen des städtischen Ergebnishaushaltes als gering einzustufen und stehen in einem angemessenen Verhältnis sowohl zu den wahrgenommenen Aufgaben als auch im Vergleich zu den Kosten, die bei anderen Kommunen für vergleichbare Aufgaben entstehen. Sie sind auch notwendig, um im kommunalen Wettbewerb bestehen zu können. Aufgrund der defizitären Haushaltslage muss die Stadt Neustadt a. Rbge. in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, indem unter anderem auch die freiwilligen Leistungen einer Prüfung unterzogen werden müssen.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Mit Wirkung vom 01.08.2020 hat der Bürgermeister der Stadt Neustadt a. Rbge. die GmbH mit einem Betrauungsakt mit den genannten Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut. Diese Betrauung wurde mit Wirkung vom 01.08.2025 für weitere fünf Jahre verlängert.
Die erbrachten Tätigkeiten werden in dieser Form nicht oder nicht in der gewünschten Weise vom Markt bereitgestellt, da diese in der Regel für private Dritte nicht wirtschaftlich sind und der kommunale Zweck sonst nicht wahrgenommen werden können. Die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung zeichnen sich nicht durch Bereiche aus, mit denen Überschüsse erwirtschaftet werden können, sondern vielmehr dadurch, dass diese einen Bedarf an Zuschüssen haben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die jeweilige Kommune sichert sich durch das Innehaben von Sitzen im Beirat den kommunalen Einfluss bei der Ausrichtung des Unternehmens und kann dieses hierdurch dahin lenken, kommunale Vorgaben umzusetzen oder bestimmte Vorhaben prioritär zu behandeln. Eine Zweckerfüllung durch einen privaten Dritten ist demnach nicht möglich.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Die Besitzverhältnisse verteilen sich wie folgt:
- Stadt Neustadt a. Rbge., 13.000,00 EUR (52,00 %)
- Stadtmarketing Neustadt am Rübenberge e.V., 4.000,00 EUR (16,00 %)
- Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V., 4.000,00 EUR (16,00 %)
- NKI e. V. - Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung, 4.000,00 EUR (16,00 %)

Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR ist vollständig eingezahlt.

Beteiligungen:
- Stille Beteiligung an der „Dorfladen Mariensee UG (haftungsbeschränkt)" in Höhe von 1 EUR

Beirat:
Der Beirat besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern. Von diesen sieben Mitgliedern werden drei durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt. Weiterhin gehört dem Beirat der/die Bürgermeister(in) der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie jeweils ein(e) Vertreter(in) des Vereins Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e. V., des Vereins Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e. V. und des Vereins NKI e. V. - Nordkreisinitiative für Wirtschaft und Werbung an.

Mitglieder:

- Dominic Herbst (Vorsitzender, Bürgermeister Neustadt a. Rbge.)
- Silvia Luft (Mitglied des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Harald Baumann (Mitglied des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Matthias Rabe (Mitglied des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Thorsten Steen (Stadtmarketing Neustadt am Rübenberge e.V.)
- Mike Oliver Behrmann (Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V.)
- Markus Heumann (NKI e.V.)

Gesellschafterversammlung:
Der Gesellschafterversammlung gehört jeweils ein(e) entsendete(r) Vertreter(in) jedes Gesellschafters an.

Mitglieder:

- Dominic Herbst (Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Neustadt a. Rbge.)
- Thorsten Steen (Stadtmarketing Neustadt am Rübenberge e.V.)
- Mike Oliver Behrmann (Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. e.V.)
- Markus Heumann (NKI e.V.)

Geschäftsführung:

- Geschäftsführer: Uwe Hemens

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Den Jahresabschluss des Jahres 2024 hat Herr Heyo Löbcke Wirtschaftsprüfer, Großer Weg 16, 31535 Neustadt a. Rbge. geprüft.
Den Jahresabschluss des Jahres 2025 hat die Niedersächsische Revision und Treuhand GmbH NIERUT, Rotenburger Straße 26, 30659 Hannover geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Gesellschaft erhält von der Stadt Neustadt a. Rbge. Ausgleichszahlungen zur Erfüllung des Satzungszwecks und der damit verbundenen Aufgaben. Diese betrugen im Jahr 2024 300.000,00 EUR und im Jahr 2025 285.000,00 EUR. Sie werden als sonstige betriebliche Erträge in der Gesellschaft verbucht. Nicht ausgegebene Zuschüsse werden im Nachgang an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgezahlt.
Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen insgesamt rd. 298 TEUR im Geschäftsjahr 2025 (Vorjahr: rd. 304 TEUR).
Die Umsatzerlöse betrafen ausschließlich Einnahmen aus Untervermietungen und reduzierten sich von rd. 17 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 7 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Diesem standen Materialaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, da diese die Aufwendungen für untervermietete Geschäftsräume betrafen.

Der Personalaufwand hat sich aufgrund von Tarifsteigerungen von rd. 222 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 235 TEUR im Geschäftsjahr 2025 erhöht.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR. Im Jahr 2025 entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.122,63 EUR. Grund für den Jahresfehlbetrag sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem notwendig gewordenen Betriebsumzug. Der Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von Neuanschaffungen auf rd. 13,2 TEUR (Vorjahr: rd. 9,0 TEUR).
Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 von rd. 52,9 TEUR auf rd. 35,8 TEUR im Geschäftsjahr 2025. Grund hierfür war insbesondere die Reduzierung des Guthabens bei Bankinstituten um rd. 17 TEUR.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 35,8 TEUR.
Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages auf rd. 12,9 TEUR (Vorjahr: 25,0 TEUR).
Die Verbindlichkeiten sind von rd. 8,6 TEUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 5,7 TEUR im Geschäftsjahr 2025 gesunken.
Zum 31.12.2025 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 290,00 EUR.
Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 26,24 Prozent und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mit 40,05 Prozent verringert, da sich das Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme prozentual mehr reduziert hat.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die Zuschusszahlungen betrugen 300.000,00 EUR für das Jahr 2024 und 285.000,00 EUR für das Jahr 2025.
Wenn die geleisteten Zuschüsse im jeweiligen Jahr nicht ausgegeben werden, erfolgt im Folgejahr eine Rückzahlung an die Stadt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 28.185,74 EUR vom Zuschuss für das Jahr 2023 und im Jahr 2025 eine Rückzahlung in Höhe von 1.789,62 EUR vom Zuschuss für das Jahr 2024.

Ausblick:
Für das Jahr 2026 beträgt der jährliche Zuschuss 285.000,00 EUR.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Gesellschaft wird die Unterstützung von Unternehmen zur Bewältigung der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung sein.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Gesellschaft weiterhin mit Nachfragen nach Gewerbeflächen und damit mit dem Prozess der Flächenentwicklung und der Verwertung von Bestandsflächen. Hinzu kommt, dass zunehmenden Leerständen im Ladenbereich konzeptionell entgegengetreten werden muss.

Durch die von der Gesellschaft initiierten „Partnerschaft Innenstadt“ werden auch künftig Möglichkeiten für zusätzliche Aktivitäten zur Stärkung der Innenstadt geschaffen. Zudem wird momentan der Prozess der Umsetzung der Städtebauförderung begleitet. Ein Schwerpunktthema ist die stärkere Vermarktung des Standortes über Social Media. Aktivitäten zur Fachkräfteentwicklung und Vernetzung Neustädter Betriebe stehen weiterhin im Fokus. Hinzu kommt die Beantragung von Fördermitteln und die Umsetzung von Projekten zur wirtschaftlichen Stärkung des Standortes Neustadt a. Rbge.

3.12. Hannoversche Informationstechnologien AöR

Allgemeine Angaben zum Unternehmen:

- Adresse: Hildesheimer Straße 47, 30169 Hannover
- Gründungsjahr: 2011
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

- Stammkapital: 62.600,00 EUR
- Handelsregister: nicht erforderlich

Gegenstand des Unternehmens:
Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Prüfung der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG:
Nach § 136 Absatz 1 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben unter Einhaltung folgender Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen:

1. Vorliegen eines öffentlichen Zweckes
Durch die Bereitstellung von Softwares oder Softwarelösungen trägt die Gesellschaft dazu bei, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. ihre hoheitlichen Aufgaben ordnungsgemäß erledigen kann. Der öffentliche Zweck ist damit gewahrt.

2. Angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf
Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat einen Anteil in Höhe von 1.000,00 EUR an der Anstalt erworben. Es erfolgen keine Zuschusszahlungen und sind auch für die Zukunft nicht angedacht. Die Anstalt finanziert sich über die Inrechnungstellung der von den Mitgliedern konkret abgerufenen Leistungen.

3. Bei Aufgaben außerhalb bestimmter Bereiche kann der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden
Die Anstalt erfüllt Dienstleistungen für die umliegenden Kommunen, die teilweise die gleichen Fachanwendungen nutzen und sich so durch Gründung der gemeinsamen Anstalt den Support teilen können. Ein privater Dritter beziehungsweise ein anderes Rechenzentrum könnte grundsätzlich auch die Bereitstellung von Software und deren Support leisten. Dieses würde aber aufgrund der Kooperation mit den umliegenden Kommunen nicht wirtschaftlicher sein. Ohne die gegründete Anstalt müsste jedes Mitglied entsprechende Hard- und Software gesondert beschaffen und vorhalten und im Vorfeld die notwendigen Ausschreibungen durchführen. Eine Zweckerfüllung durch einen privaten Dritten ist somit nicht wirtschaftlicher.

Die Voraussetzungen nach § 136 Absatz 1 NKomVG sind insgesamt erfüllt.

Besitzverhältnisse:
Das Stammkapital der Anstalt beträgt 62.600,00 EUR.

Vom Stammkapital haben neben der Region Hannover mit 25.600,00 EUR weitere 37 Städte, Gemeinden und Landkreise jeweils 1.000,00 EUR übernommen.

Beteiligungen:
- GovConnect GmbH (Anteil in Höhe von 10.000,00 EUR = 18,87 %)

Verwaltungsrat:
Jede Trägerkommune ist durch den/die Bürgermeister(in) im Verwaltungsrat vertreten. Die Anstaltsträger erhalten eine Stimme für jede angefangenen 100.000 EUR der von der Anstalt

abgenommenen Leistung des Vorjahres. Die Feststellung erfolgt zu Beginn der ersten Sitzung des Verwaltungsrates nach Aufstellung des jeweiligen Jahresabschlusses. Momentan besitzt die Stadt Neustadt a. Rbge. 5 Stimmen von 341 Stimmen.
Die Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird durch Herrn Jörg Homeier, Fachbereichsleitung Infrastruktur, wahrgenommen.

Anstaltsvorstand:

- Holger Sdunnus

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 hat die Taxmain Steuerberatungsgesellschaft mbH, August-Schanz-Straße 80, 60433 Frankfurt am Main geprüft.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Aussagen zur Lage des Unternehmens:
Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025.

Ertragslage:
Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr 2025 auf rd. 47,2 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: rd. 45,1 Mio. EUR). Hierbei nahmen die Erlöse für Dienstleistungen und für den Verkauf von Hard- und Software sowie EDV-Zubehör wie im Vorjahr den größten Anteil ein.
Die Materialaufwendungen sanken von rd. 19,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 19,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025. Vornehmlich handelt es sich um Aufwendungen für den Einkauf, die Pflege und Wartung von Soft- und Hardware sowie für Telefonie und Datenleitungsservice.
Der Personalaufwand hat sich von rd. 15,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 17,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 erhöht. Grund hierfür sind Tarifsteigerungen sowie Neueinstellungen von Mitarbeitern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.326.511,09 EUR erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 649.116,10 EUR.

Vermögens- und Finanzlage:
Das Anlagevermögen sank im Geschäftsjahr 2025 leicht auf rd. 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 7,2 Mio. EUR).
Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 von rd. 8,3 Mio. EUR auf rd. 11,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Guthabens bei Bankinstituten zurückzuführen ist.
Das Guthaben bei Bankinstituten belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 4,1 Mio. EUR.
Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag rd. 11,2 Mio. EUR und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mit rd. 9,9 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist auf den Jahresüberschuss zurückzuführen.
Die Verbindlichkeiten sind von rd. 5,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 7,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Im Wesentlichen liegt dies im Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet.
Zum 31.12.2025 bestanden Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 150 TEUR.
Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 53,50 Prozent und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mit 57,49 Prozent leicht verändert.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:
Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Jahr 2025 Leistungen mit einem Umsatz in Höhe von 454.456,14 EUR eingekauft.

Ausblick:
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -895 TEUR aus.

Seit dem 01.01.2025 unterliegen alle Umsätze der Gesellschaft der Umsatzsteuer.

Zentrale Themen für das Jahr 2026 sind die Anpassung der Organisation zur Verbesserung des IT-Servicemanagement und zur Optimierung der Angebote des virtuellen Arbeitsplatzes sowie die weitere Stärkung der Resilienz gegen Cyberkriminalität. Des Weiteren werden die Aktivitäten zur Intensivierung der Zusammenarbeit der niedersächsischen IT-Dienstleister (Komm2IT) fortgesetzt.